

40/BV/027/2025

Beschlussvorlage
öffentlich

Auswahl der Vergabeart hier: Beauftragung einer Fachfirma für die Erneuerung des wölbenden Betonfußbodens im Schlafraum in der Kita Breesen

<i>Organisationseinheit:</i> Team Gebäudemanagement <i>Verfasser:</i> Daniela Plath	<i>Datum</i> 13.02.2025 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Breesen (Entscheidung)	18.02.2025	Ö

Sachverhalt

In der Kita Breesen hat sich der bestehende Betonfußboden durch Wölbungen verformt, was eine akute Gefahr für die Sicherheit der Kinder darstellt. Diese Verformungen beeinträchtigen nicht nur die Funktionalität der Räumlichkeiten, sondern stellen auch ein Unfallrisiko dar. Da der Beton des Fußbodens in mehreren Bereichen des Raumes diese Wölbungen aufweist, kann es zu Stolperfällen oder Unfällen kommen. Selbst das Schlafen erweist sich hier mittlerweile als schwierig, da die Matratzen, auf die die Kinder schlafen, nicht mehr gerade auf dem Boden liegen können.

Ziel der Vorlage ist es, die geeignete Vergabeart für die dringende Erneuerung des Betonfußbodens zu bestimmen, um diese Gefährdung schnell und effektiv zu beheben.

Nach jetzigem Stand, belaufen sich die Kosten für die Erneuerung auf ca. 16.000,00 € brutto. Es müssen Abbrucharbeiten und die Entsorgung des kompletten Fußbodens vorgenommen werden. Danach erfolgt ein kompletter Neuaufbau des Fußbodens inkl. Dämmung.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus dem Produktsachkonto 11408.5231 und wurde im Haushalt 2025 mit eingeplant.

Gemäß § 5 Abs. 2 VgMinArbV M-V (Vergabe- und Mindestarbeitsbedingungen Verfahrensverordnung M-V) können Leistungen nach VOB, die den voraussichtlichen Auftragswert von 200.000,00 € netto nicht überschreiten, freihändig ausgeschrieben werden. Laut Vergabeerlass M-V (VgE M-V) Abschnitt II Punkt 1.2 sollen mindestens drei Firmen aufgefordert werden ein Angebot abzugeben. Die Ausschreibung erfolgt über die Vergabeplattform Elvis.

Kriterium für die Entscheidung ist das wirtschaftlichste Angebot.

Gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren. M-V

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Breesen beschließt, die Maßnahme „Erneuerung des wölbenden Betonfußbodens in der Kita Breesen, gemäß § 5 Abs. 2 VgMinArbV M-V (Vergabe- und Mindestarbeitsbedingungen Verfahrensverordnung M-V), freihändig auszuschreiben.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus dem Produktsachkonto 11408.5231 und wurde im Haushalt 2025 mit eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 114010 5231 Bezeichnung: Gebäude Unterhaltung Kita Gebäude		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Die finanziellen Mittel wurden im Haushalt 2025 eingeplant.			

Anlage/n
Keine